

Informationen für Ausbildungsbetriebe

Informationen zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Kfz-Mechatroniker/in

Alle folgenden Informationen haben vorläufigen Charakter, da die Neuordnung des Kfz-Mechatronikers / der Kfz-Mechatronikerin voraussichtlich erst Mitte Juni offiziell im Bundesgesetzblatt erscheinen wird. Wir möchten Ihnen aber den bisher erarbeiteten Sachstand zu Ihrer Kenntnis geben.

Das im Jahre 2003 im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk etablierte Berufsbild für den Ausbildungsberuf „Kfz-Mechatroniker/in“ wurde aufgrund der technischen und technologischen Weiterentwicklung von Fahrzeugen aktualisiert.

Neues Berufsbild:

- **Neu Fünf** Ausbildungsschwerpunkte
 - Personenkraftwagentechnik
 - Nutzfahrzeugtechnik
 - Motorradtechnik
 - **Neu** System- und Hochvolttechnik
 - **Neu** Karosserietechnik
- Dauer der Ausbildung 3,5 Jahre
- Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen
- **Neu** Vermittlung der Ausbildungsinhalte **vor und nach Teil 1** der Gesellenprüfung
- Beginn der Ausbildung ab 1. August 2013



Veränderungen im Überblick:

Den Betrieben stehen jetzt **fünf** Ausbildungsschwerpunkte zur Verfügung. Mit dieser neuen Struktur haben die Ausbildungsbetriebe je nach betriebstypischen Gegebenheiten und personellem Bedarf eine nützliche Flexibilität, ihren Nachwuchs zielgerecht auszubilden.

Die **ersten beiden Ausbildungsjahre** dienen der gemeinsamen Vermittlung von Grundlagen für die Service- und Wartungsarbeiten in den Kfz-Werkstätten. Die dahinterstehende Zielsetzung ist, den Auszubildenden schon frühzeitig an den Arbeitsprozess des Kunden- bzw. Serviceauftrags heranzuführen und die Inhalte zu vermitteln.

Die Themen der Hochvolttechnik sind entsprechend der Breite (spannungsfrei schalten) in allen Ausbildungsschwerpunkten und in der Tiefe (Arbeiten an Komponenten) im neuen Schwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ platziert.

Der Umgang mit pyrotechnischen Systemen und die Thematik der Arbeiten an einer Klimaanlage werden in allen Ausbildungsschwerpunkten thematisiert.

Wichtige Information: Eine erfolgreich abgeschlossene Gesellenprüfung ersetzt keine Zertifikate oder entsprechende Sachkundenachweise.

Neuer Schwerpunkt: System- und Hochvolttechnik:

In allen Ausbildungsschwerpunkten wird der/die Auszubildende auf die Besonderheiten beim Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen hingewiesen. So lernen sie z. B. vor Teil 1 der Gesellenprüfung, wie das spannungsfrei schalten geht, und nach Teil 1 der Gesellenprüfung können die Auszubildenden – unter Aufsicht einer Fachkraft – das spannungsfrei schalten selbst ausführen. Die Betriebe, die spezielle Hochvoltfahrzeuge warten und reparieren, können ihren Nachwuchs in diesem neuen Schwerpunkt systematisch und nachhaltig auf die neue sicherheitsrelevante Technik vorbereiten. Für das Arbeiten an Hochvoltbatterien werden an den Ausbildungsbetrieb und an den Ausbilder gesonderte Bedingungen gestellt.

Integraler Bestandteil in allen Ausbildungsschwerpunkten ist u. a. die Thematik der verknüpften Fahrzeugsysteme und deren Datenkommunikation. Eine Vertiefung der Ausbildungsinhalte erfolgt im Ausbildungsschwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“; insbesondere ist hier u. a. das Zentrum der Ausbildung auf moderne Fahrerassistenzsysteme, Unterhaltungs-, Informations- und Kommunikationssysteme gerichtet. Die Ausbildungsinhalte des wegfallenden Ausbildungsschwerpunkts „Fahrzeugkommunikationstechnik“ finden sich verteilt in allen Ausbildungsschwerpunkten – jedoch verstärkt im neuen Ausbildungsschwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ – wieder.

Neuer Schwerpunkt: Karosserietechnik:

Bedingt durch die starke Elektronisierung der Fahrzeuge und deren Systeme, die Verwendung neuer Werkstoffe sowie neuer Methoden, beschädigte Karosserien bzw. Karosseriebauteile zu reparieren, wurde die Karosserietechnik in einem eigenen Ausbildungsschwerpunkt – „Karosserietechnik“ – dem Kfz-Mechatroniker zugeordnet. Alle Ausbildungsbetriebe, die sich auf die Reparatur von Karosserien spezialisiert haben, können diesen Schwerpunkt uneingeschränkt im Kfz-Techniker-Handwerk ausbilden und benötigen keine gesonderte Eintragung in die Handwerksrolle.

Wichtige Information: Mit Verordnung des neuen Kfz-Mechatronikers wird der im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk eigenständige Ausbildungsberuf Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik außer Kraft treten.

Wichtige Information zum Ausbildungsberuf Kfz-Service-mechaniker/in: Die Erprobungsverordnung zum Ausbildungsberuf des/der Kfz-Service-mechaniker/in wird im Juli 2013 auslaufen. Eine Überführung in eine Regelverordnung ist nicht vorgesehen. Wohl soll mit dem Inkrafttreten der novellierten Kfz-Mechatroniker-Verordnung eine staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes zum/zur Kfz-Service-mechaniker/in erfolgen.

Hinweise zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte:

Die im Ausbildungsrahmenplan der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind mindestens Gegenstand der Berufsausbildung und Basis für einen vom ausbildenden Betrieb zu erstellenden Ausbildungsplan. Das Ausbildungsberufsbild gliedert sich in berufsprofilgebende und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Es sind gemeinsam grundlegende Ausbildungsinhalte **vor Teil 1 der Gesellenprüfung** sowie aufbauende Ausbildungsinhalte **nach Teil 1 der Gesellenprüfung** sowie der gewählte Schwerpunkt der Ausbildung zu vermitteln.

Diese Strukturierung hat den Vorteil, dass die Auszubildenden am Anfang ihrer Ausbildung eine gleichmäßige berufliche Handlungsfähigkeit in der Breite erlangen, die sich bis hin zum gewählten Ausbildungsschwerpunkt in der Tiefe verfeinert. Ausgangspunkt der Vermittlung der Ausbildungsinhalte werden jedoch immer die Kundenaufträge im Arbeitsumfeld des gewählten Ausbildungsschwerpunktes, die durchzuführenden Arbeitsprozesse und die hierfür notwendigen Tätigkeiten sein.

Berufsprofilgebende Positionen des Ausbildungsberufsbildes:

1. Bedienen von Fahrzeugen und Systemen
2. Außer- und Inbetriebnehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
3. Messen und Prüfen an Systemen
4. Durchführen von Service- und Wartungsarbeiten
5. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
6. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
7. Durchführen von Untersuchungen an Fahrzeugen nach rechtlichen Vorgaben
8. Aus-, Um- und Nachrüsten von Fahrzeugen

Diese Positionen spiegeln annähernd einen typischen Arbeitsprozess wieder und ziehen sich verteilt auf alle Ausbildungsschwerpunkte durch die gesamte Dauer der Ausbildung. Eine Konkretisierung erfolgt durch die Beschreibung von einzelnen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, insbesondere in den jeweiligen Ausbildungsschwerpunkten.

Hinweise zum Berufsausbildungsvertrag:

Beim Abschluss des Berufsausbildungsvertrages ist im entsprechenden Feld der Schwerpunkt der Ausbildung einzutragen. Beginnt das Berufsausbildungsverhältnis vor dem 1. August 2013, gelten die bisherigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für bestehende Berufsausbildungsverhältnisse.

Beginnt das Berufsausbildungsverhältnis ab dem 1. August 2013, gelten die neuen Vorschriften. Die zuständige Handwerkskammer kann das Ausbildungsverhältnis erst nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung in die Lehrlingsrolle eintragen. Ein Umschreiben des Schwerpunktes einer Ausbildung ist im Einvernehmen beider Vertragsparteien möglich.

Hinweise zur Gesellenprüfung:

Die sich bereits bewährte Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen bleibt erhalten. Die Gewichtung der Gesellenprüfung Teil 1 mit 35 % und der Gesellenprüfung Teil 2 mit 65 % hat sich nicht geändert. Die Prüfungszeit im Teil 1 der Gesellenprüfung hat sich von 7 auf 5 Stunden reduziert. Auch wurden die praktischen Arbeitsaufgaben im Teil 1 und Teil 2 der Gesellenprüfung neu strukturiert. Die Prüfungszeiten im Teil 2 der Gesellen-

prüfung bleiben unverändert. Das Gleiche gilt für die schriftlichen Prüfungsbereiche im Teil 2 der Gesellenprüfung.

Hinweise zur Überbetrieblichen Unterweisung:

Grundsätzlich bleiben die bisher vereinbarten Überbetrieblichen Lehrgänge erst einmal bestehen. Aufgrund der im neuen Ausbildungsrahmenlehrplan definierten Hochvolttechnik und dem neuen Ausbildungsschwerpunkt „Karosserietechnik“ sind die im Jahre 2010 neu gestalteten überbetrieblichen Lehrgänge inhaltlich zu prüfen und ggf. inhaltlich anzupassen. Das Gleiche betrifft die überbetrieblichen Lehrgänge für das 1. Ausbildungsjahr. Noch nicht entschieden ist, ob die überbetrieblichen Lehrgänge zukünftig nach den neuen Ausbildungsschwerpunkten auszurichten sind.

Anforderungen an die Auszubildenden:

Mitzubringen ist mindestens ein guter Hauptschulabschluss oder ein Realschulabschluss sowie technisches Verständnis. Eine Affinität zum Umgang mit Mess- und Prüfgeräten sollte vorhanden sein.

Im Ausbildungsschwerpunkt „System- und Hochvolttechnik“ ist analytisches Denken eine grundlegende Eigenschaft. Das Lokalisieren von Fehlern und das Arbeiten in sicherheitsrelevanten Bereichen erfordert ein hohes Konzentrationsvermögen.

Im Ausbildungsschwerpunkt „Karosserietechnik“ sind – abgesehen vom räumlichen Vorstellungsvermögen und physikalisch-technischen Verständnis – gute handwerkliche Fingerfertigkeiten erforderlich.

Abteilung Berufsbildung, ZDK Bonn
B. Behrens / J. Syha